

Vorschläge der deutschen Arbeitgeber zur französischen EU-Ratspräsidentschaft

15. November 2021

Mindestlohn

Der Rat der EU sollte bei der Mindestlohn-Richtlinie ein Verhandlungsmandat verabschieden, das die Kompetenzaufteilung und die zentrale Rolle der Sozialpartner bei der Lohnfindung uneingeschränkt bewahrt. Entscheidend ist auch, dass der Rat diese Ziele auch in den bevorstehenden Trilog-Verhandlungen durchsetzt. Bereits der Richtlinienvorschlag der Kommission beinhaltet Vorschriften, die in die Lohnfindung der Mitgliedstaaten eingreifen und die Rolle der Sozialpartner unterlaufen können. Die neuesten Vorschläge des Europäischen Parlaments zur verbindlichen Orientierung an Median- oder Durchschnittslohn sind mit den EU-Verträgen definitiv nicht vereinbar und müssen in den Trilog-Verhandlungen abgelehnt werden.

Entgelttransparenz

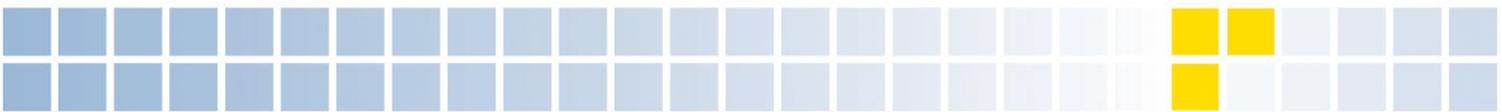
Der Rat der EU sollte sich bei der Entgelttransparenz-Richtlinie darauf einigen, im Verhandlungsmandat konkrete Ausnahmen für Unternehmen mit in der Regel weniger als 200 Beschäftigten sowie für tarifgebundene und tarifanwendende Unternehmen zu schaffen. Tarifverträge werden gemeinsam von den Sozialpartnern ausgehandelt, sie gewährleisten über ihre transparente Entgeltsystematik die gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit – unabhängig vom Geschlecht. Weitere Belastungen für Unternehmen wie zusätzliche bürokratische Berichts- und Veröffentlichungspflichten sowie eine Beweislastumkehr sollen in den Verhandlungen nicht unterstützt werden.

Lieferkette

Sollte die Kommission einen Vorschlag zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette vorlegen, muss der Rat der EU daraufhin wirken, die Grundlagen für eine praxistaugliche Umsetzung zu schaffen. Kleine und mittelständische Unternehmen sollten vom Anwendungsbereich ausgenommen werden, ebenso dürfen nur Tier-1-Zulieferer erfasst werden. Berichterstattungspflichten müssen generell vereinfacht und zusammengeführt werden. Zudem darf es zu keiner Erweiterung der zivilrechtlichen Haftung kommen. Im Allgemeinen könnte eine „Green list“ von Ländern mit hohen rechtlichen Standards hilfreich sein.

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

In den nach wie vor andauernden Verhandlungen zur Revision der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit muss endlich eine praxistaugliche Lösung gefunden werden. Wichtig ist, Dienstreisen und kurzfristige



Entsendungen in fast allen Sektoren von der Pflicht zur Beantragung einer A1-Bescheinigung zu befreien. Der Rat der EU soll in den Verhandlungen eine Lösung herbeiführen, die die Freizügigkeit im Binnenmarkt garantiert und betriebspraktisch umsetzbar ist. Digitalisierung allein sorgt nicht unmittelbar für bürokratische Entlastung und kann nur eine mittel- bis langfristige Lösung sein.

Plattformarbeit

Nach der Veröffentlichung des Richtlinienvorschlages zur Plattformarbeit muss der Rat der EU dafür sorgen, dass die nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen nicht berührt werden. Weitgehende Forderungen wie eine widerlegbare Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses sowie die Beweislastumkehr zugunsten der Plattformtätigen sind abzulehnen. Selbstständige dürfen mittels EU-Recht nicht automatisch zu Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern gemacht werden. Stattdessen sollte bestehendes EU-Recht besser angewendet und zusätzlich auf selbstregulierende Ansätze durch die Plattformen gesetzt werden.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Nach dem Abschluss der Konsultationsphase zum Stabilitäts- und Wachstumspakt muss der Rat der EU den Fokus auf den Abbau von Haushaltsdefiziten und die Umsetzung zukunftsorientierter Strukturreformen legen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt verfügt bereits über genügend Flexibilität und Ausnahmeregelungen zur Abfederung von Krisensituationen. Gemeinsame Beschlüsse zur Steigerung der Transparenz der EU-Haushaltsregeln müssen die unverändert aktuellen Grundprinzipien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes achten.

Weiterbildung

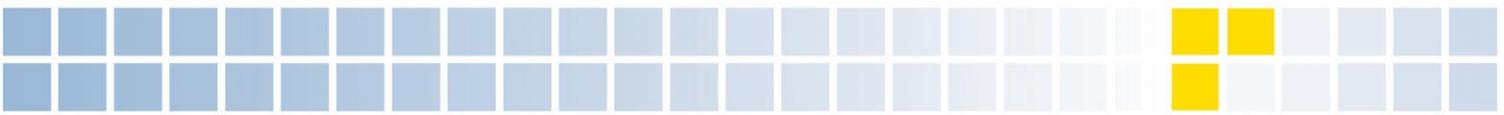
Der Rat muss sich bei den kommenden zwei Ratsempfehlungen zu individuellen Lernkonten und zu Microcredentials dafür einsetzen, dass gut funktionierende nationale Ansätze in der Weiterbildung erhalten bleiben. Individuelle Lernkonten sind nur eine von vielen Möglichkeiten, Weiterbildung zu finanzieren und anzubieten. Bei der beruflichen Weiterbildung muss die Rolle der Sozialpartner in den Fokus gestellt werden. Der Ansatz für europäische Microcredentials muss unbedingt die Attraktivität von kurzen Lernerfahrungen wahren und nicht durch Überformalisierung einschränken.

Schengen

Im Zuge der kommenden Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes sollte der Rat Lehren aus der Covid-19-Krise ziehen und klare gemeinsame Regeln für die Einführung von Grenzkontrollen etablieren. Die notwendige Mobilität von Arbeitskräften muss auch in Krisensituationen garantiert sein.

Konferenz zur Zukunft Europas

Der Rat der EU sollte sich im Hinblick auf den Abschluss der Konferenz zur Zukunft Europas auf ausgewogene und realisierbare Ergebnisse konzentrieren. Der Fokus soll auf der Stärkung der Sozialpartnerschaft, Wettbewerbsfähigkeit, funktionierenden Binnenmarkt, einfacherer Arbeitsmobilität und Bildung liegen.



Bürokratieabbau

Der Rat der EU sollte sich dafür einsetzen, die EU als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen, indem bürokratische Hürden abgebaut werden. Die „One-in, one-out“-Regelung soll konsequent umgesetzt werden und für alle Politikbereiche gleichermaßen gelten. Zudem müssen die Ausnahmen sehr eng ausgelegt werden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Europa

T +49 30 2033-1050

europa@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.